

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. Oktober 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- Der Stadtrat von Eisenach stimmt dem Abschluss eines Vertrages über „Freundschaft und partnerschaftliche Beziehungen zwischen der Stadt Eisenach und der Stadt Sárospatak/Ungarn“ zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage abgedruckten Vertragstext zu unterzeichnen.
- Aufgrund des § 80 Abs. 3 der ThürKO wird die Jahresrechnung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2006 mit den lt. Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgten Prüfungsfeststellungen festgestellt. Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.
- die überplanmäßige Bereitstellung von 110.000,00 € für die Hilfe zum Lebensunterhalt in der HH-Stelle 41010/000.73010. Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.
- die Vergabe der Mittel zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2009 - 2013 wie nachfolgend aufgelistet:
 1. Schaffung von 8 neuen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte „Spielkiste“ – Träger Diakonia e.V. zum 01.01.2009
 2. Sicherung der bestehenden Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ – Träger AWO AJS gGmbH – Ersatzbeschaffung
 3. Schaffung von 45 neuen Krippenplätzen, Standort Mariental 7 – Träger Diakonia e.V.
 4. Schaffung von 45 neuen Krippenplätzen, Standort Schillerstrasse – Träger Evang.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung
- den vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 1 HZ „Gewerbegebiet und Sondergebiet für ein Einkaufszentrum“ für den Teilbereich „Sondergebiet für ein Einkaufszentrum“ zwischen der Stadt Eisenach und der ITG Euro-Shopping-Malls Einkaufs- und Gewerbezentrum Hötzelsroda GmbH & Co. KG abzuschließen.
- Der Stadtrat lehnt folgenden Beschluss ab: Die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Anlage: Teil 1 und 2) werden als Abwägungsergebnis beschlossen und das Abwägungsprotokoll zur Verfahrensakte genommen. Das Abwägungsergebnis wird den Beteiligten mitgeteilt. Die Abwägungsergebnisse fließen in den neuen B-Plan 6.1 ein und dieser wird erneut ausgelegt, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass unabhängig vom Abwägungsergebnis zu allen Belangen erneut Stellung bezogen werden kann. Das Beteiligungsverfahren soll ohne Einschränkung (ohne die Optionen aus § 4 Abs. 3 Satz 2 bis 4 BauGB) stattfinden.
- Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 427.000,00 € in der Haushaltsstelle 61500.94008 Sanierung/Ausbau Stadtschloss Eisenach, 5. und 6. Bauabschnitt. Die Deckung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle: 61500.36108 – Landeszuweisung zum Stadtschloss Eisenach;
 1. Zusätzliche Landeszuweisung in Höhe von 341.600,00 € für die Bauabschnitte 5 (2ter Finanzierungsabschnitt) und 6
 2. Zusätzliche Landeszuweisung in Höhe von 85.400,00 € für Bauabschnitt 6 (Senkung Mitleistungsanteil)

gez. Matthias Doht, Oberbürgermeister